Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0263/2026

Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	08.10.2026
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	13.10.2026	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	Entscheidung

Auswertung und weitere Vorgehensweise - Einzäunung Söhrekampfbahn

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 17.06.2026 wurde über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden abgestimmt.

Vorausgegangen war die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2026 sowie die Kenntnisnahme im Gemeindevorstand am 26.05.2026. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte keine Empfehlung ausgesprochen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden zwei Varianten vorgestellt, die beide dazu geeignet sind die Söhrekampfbahn vor derzeitigen und zukünftigen Wildschäden zu schützen. Als Variante 1 wurde ein sogenannter Wildzaun aus verzinktem Maschendraht mit einer Höhe von 2,00 m vorgestellt, der im Anschlussbereich an den Untergrund 20 cm umgelegt und mit Heringen dauerhaft im Boden verankert wird, so dass er die entsprechende Stabilität erreicht um dauerhaft das Wild abhalten zu können. Die Kosten dafür belaufen sich, gemäß Richtpreisangebot, auf 18.577,42 € brutto inkl. 4 einflügligen und 2 doppelflügligen Toren.

Die Kosten für die zweite Variante, ein feuerverzinkter und pulverbeschichteter Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,60 m belaufen sich, inkl. den vorgenannten Toren, auf 36.746,34 € gemäß Richtpreisangebot.

Zusätzlich zu den Kosten für den Doppelstabmattenzaun, der nicht wie der Wildzaun in das Erdreich einbindet, wurde von Seiten der Bauverwaltung vorgeschlagen unter dem Zaun optional eine Pflasterfläche oder Borde zu setzen um zum einen das Freischneiden der Rasenflächen am Zaun zu ermöglichen und zum anderen um einen zusätzlichen Untergrabungsschutz herzustellen.

Gemäß mündlicher Preisabfrage sollten sich die Kosten dafür auf ca. 18.000 – 28.000,00 € belaufen, so dass insgesamt von Kosten in Höhe von 55.000 – 65.000,00 € für die Ausführung als Doppelstabmattenzaun inkl. Untergrabungsschutz ausgegangen werden kann.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung beschloss mit 12 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Bauverwaltung damit zu beauftragen die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun im Rahmen eines freihändigen

Vergabeverfahrens auszuschreiben.

Nach Abstimmung mit der TSG Wellerode einigte man sich darauf, im Gegensatz zum ursprünglichen Richtpreisangebot, den Zaun mit einer Höhe von 1,40 m statt 1,60 m und statt 4 mit 5 einflügligen Toren auszuschreiben. Als unterer Anschluss an das vorhandene Gelände wurden Tiefborde 8 x 30 cm ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Unterlagen wurden am 11.08.2026 verschickt, die Submission erfolgte am 19.09.2026, es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Nach telefonischer Nachfrage der Bauverwaltung gaben sämtliche Firmen an, dass sie kapazitätsbedingt aufgrund des kurzfristigen Ausführungstermines (01.11.2026 - 31.03.2027) kein Angebot abgegeben hätten, jedoch bei einem späteren Ausführungstermin ein Angebot abgeben würden.

Die Unterlagen wurden am 18.09.2026 mit einem neu festgelegten Ausführungszeitraum vom 31.03 – 31.05.2027 erneut an die bereits im ersten Verfahren aufgeforderten Firmen versandt, Abgabetermin war der 02.10.2026. Nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Kassel entschied man sich als Verfahren eine Direktvergabe zu wählen, da es sich um ein geschätztes Auftragsvolumen von < 750.000,00 € für eine Bauleistung handelte. Somit konnte die Bearbeitungsfrist zur Erstellung des Angebotes auf 14 Tage begrenzt werden.

Insgesamt haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Bei beiden Firmen lag die Angebotssumme mit 166.613,09 € brutto bzw. 205.964,01€ brutto deutlich über der geschätzten Summe in Höhe von max. 64.800,00 € €.

Die Ausschreibung wurde am 08.10.2026 aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen war.

Die Firma, die das Richtpreisanagebot abgeben hatte, hatte im Zuge der Ausschreibung kein Angebot abgebeben, da sie die Galabauarbeiten für das Verlegen der Borde nicht anbieten konnte, obwohl ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Nachunternehmer zulässig sind.
Sie wurde von der Bauverwaltung am 02.10.2026 aufgefordert ein Angebot ausschließlich über den Bau des Zaunes abzugeben, damit eingeschätzt werden kann, warum eine so große Diskrepanz zwischen dem Richtpreisangebot und den Angeboten der weiteren aufgeforderten Firmen besteht und ob die Firma die Preise, die im Richtpreisangebot angegeben waren, halten kann.

Die einzelnen Angebote sind dem Preisspiegel in der Anlage zu entnehmen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Beauftragung einer Firma, mit der Ausführung der Einzäunung der Söhrekampfbahn, nicht möglich, da auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 lediglich 60.000,00 € zur Verfügung stehen, das günstigste Angebot jedoch 166.613,09 € brutto beträgt.

Nach Einschätzung der Bauverwaltung sollte von einer erneuten Ausschreibung dieser Art der Einzäunung abgesehen werden, da davon ausgegangen werden kann, dass ähnliche Angebote eingehen.

Vielmehr ist zu diskutieren, ob an der beschlossenen Ausführung der Einzäunung festgehalten werden soll oder ob ggfs. eine alternative Form der Einzäunung ausgeschrieben werden sollte oder generell eine Einzäunung weiterhin vorgesehen ist.

Sollte die Söhrekampfbahn in der Zukunft weiterhin als Veranstaltungsort für (Sport-)Veranstaltungen genutzt werden, ist ein funktionierender Wild(-schwein)schutz

jedoch unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Die in der Gemeindevertretung vom 17.06.2026 beschlossenen Ausführung der Einzäunung mit einem Doppelstabmattenzaun inkl. Untergrabungsschutz/ Mähkante ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss diskutiert daher die weitere Vorgehensweise hinsichtlich einer Einzäunung der Söhrekampfbahn als Schutz vor Wild(-schwein)schäden und wägt verschiedene Varianten gegeneinander ab.

Der Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt die Kosten, für die Variante, bzw. Varianten, für die sich der Haupt- und Finanzausschuss entschieden hat, in Erfahrung zu bringen.

Anlage/n:

00038807
00039449
00039450
2026_10_08 Preisspiegel Einzäunung